



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Mittelschulen im Aargauer Mittelland; Standortentscheid; Anpassung Schulgesetz; Anpassung Kantonalen Richtplan; Verpflichtungskredit Landsicherung und Planung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22.06.2023 bis 29.09.2023.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zu den Entwicklungsvorhaben für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland zu äussern. Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Bildung, Kultur und Sport**

Elise Dagonneau
Projektleiterin Infrastruktur
Generalsekretariat
062 835 56 47
elise.dagonneau@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bildung, Kultur und Sport
Generalsekretariat
Bachstrasse 15
5001 Aarau
E-Mail: bksoges@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt)

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Mit fünf Entwicklungsoptionen (und zusätzlich zwei Untervarianten) kann zusätzliche Schulraumkapazität für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland generiert werden. Die Entwicklungsoptionen kombinieren Erweiterungen bestehender Mittelschulstandorte mit neuen Standorten. Sie decken den Schulraumbedarf bis 2050 in unterschiedlicher Weise ab (siehe Kapitel 6 des Anhörungsberichts).

Der Regierungsrat favorisiert die Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" (siehe Kapitel 6.7 des Anhörungsberichts).

Welche Entwicklungsoption für die Realisierung der erforderlichen Schulraumkapazität bevorzugen Sie?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Entwicklungsoption	Beschreibung
<input type="checkbox"/> V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE	<i>Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg und Erweiterung der KSWO.</i>
<input type="checkbox"/> V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI	<i>Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch und Erweiterung der KSWO.</i>
<input type="checkbox"/> V2 Neubau KSLE und KSWI	<i>Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch.</i>
<input type="checkbox"/> V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE	<i>Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg, Arealabtausch Sportanlage Tellli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.</i>
<input type="checkbox"/> V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSWI	<i>Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Tellli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.</i>
<input type="checkbox"/> V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI	<i>Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Tellli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und langfristige Ausbaureserve bei der NKSA) und Erweiterung der KSWO.</i>
<input type="checkbox"/> V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI	<i>Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Tellli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.</i>
<input type="checkbox"/> Eine weitere Option, welche? <i>Antwort:...</i>	
<input type="checkbox"/> Keine Angabe	

Bemerkungen:

[Text]

Frage 2

Für die Errichtung neuer Mittelschulen sind die beiden Standorte Lenzburg, Zeughausareal und Windisch, Areale Bachthalen/Mülilmatt festzusetzen (siehe Kapitel 5.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Mit der Standortfestsetzung sind ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes, eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan, Kapitel S 3.2 (für den Standort Windisch zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für die Grundstückskosten (Landkauf für den Standort Windisch, Baurechtszinsen für den Standort Lenzburg) und für die weiteren Planungsarbeiten verbunden.

- a) *Sind Sie mit der Standortfestsetzung von Lenzburg, Zeughaus und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskredit in Höhe von 7,35 Millionen Franken einverstanden?*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja*
- Nein*
- Keine Angabe*

Bemerkungen:

[Text]

- b) *Sind Sie mit der Standortfestsetzung von Windisch, Bachthalen/Mülilmatt und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskredit in Höhe von 24,5 Millionen Franken einverstanden?*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja*
- Nein*
- Keine Angabe*

Bemerkungen:

[Text]

Frage 3

Eine Erweiterung der Mittelschulraumkapazität in Aarau wird durch den Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau sowie die Verlegung der Kantonalen Schule für Berufsbildung in die Schulanlage Zelgli ermöglicht (siehe Kapitel 5.2.3.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dem Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von brutto 54,02 Millionen Franken (netto 24,26 Millionen Franken und dem zusätzlich jährlichen Baurechtszins von Fr. 112'000) einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja*
- Nein*
- Keine Angabe*

Bemerkungen:

[Text]

Schlussbemerkungen:

[Text]